

Belehrung

Honorargestaltung:

1. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Die Abrechnung erfolgt anhand der **gesetzlichen Gebühren**, die das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorsieht. Diese Art der Abrechnung wird von der Kanzlei PRAGER & Partner angewendet, soweit nichts Gegenteiliges im zulässigen Rahmen vereinbart wurde. Bei dieser Abrechnungsmethode richten sich die Kosten nach dem Streitwert.

2. Stundenhonorar

Beschränkt sich unsere Tätigkeit auf eine Beratung, erfolgt eine Abrechnung auf der Basis eines Stundensatzes von € 200,00 netto je Stunde. Somit wird die anwaltschaftliche Tätigkeit nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

3. Rechtsschutzversicherung

Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung? Dann fragen wir für Sie bei der Versicherung **kostenfrei** an, ob für Ihren Fall Deckungsschutz besteht. Bei Zusage rechnen wir direkt mit Ihrer Versicherung ab. Lediglich die vereinbarte Selbstbeteiligung wird dann für Sie fällig.

Mit nachfolgender Unterschrift, bestätige ich, dass ich die Belehrung gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift